



HINWEISE ZUM KAUFVERTRAG FÜR WELPEN:

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Hundefreunde und Züchter,

anschließend finden sie einen Entwurf des Kaufvertrages für einen Welpen. Egal ob Sie einen Rasse- oder Mischlingshund verkaufen, Sie sollten **immer** einen Kaufvertrag mit dem Käufer Ihres Welpen abschließen. Denn der Hund ist (leider) nach dem BGB (bürgerliches Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland) eine „Sache“ für deren Verkauf bestimmte gesetzliche Regelungen gelten bzw. greifen können, auch wenn diese wiederum im TSG (Tierschutzgesetz) relativiert werden. Aber gerade die Verbindungsmöglichkeiten dieser 2 Gesetze bieten für Hobbyhundezüchter zahlreiche Fallen, die wir hier, mit Ihnen gemeinsam, umschiffen wollen.

Natürlich können wir mit dem nachfolgenden Entwurf eines Kaufvertrages für einen Welpen keinen Anspruch auf rechtliche Vollständigkeit bieten. Wir schließen hier also rein vorsorglich jegliche Haftungsansprüche bei der Nutzung dieses Kaufvertrages gegen uns aus. Aber wir wollen Ihnen einen Entwurf vorlegen, der Ihnen eine gewisse Sicherheit bietet. Bitte nutzen Sie immer diesen Vertragsentwurf, auch wenn er Ihnen zuweilen zu umfangreich erscheint.

Sie sollten übrigens immer in dem § 3, Absatz 1 eine Summe (mind. 500,00 €, besser 1.000,00 €) eintragen. Auch wenn diese dann nicht weiter berücksichtigt wird, also in den folgenden Zeilen keine Rolle spielt und die Eintragung des Verkaufspreises tatsächlich in § 1, letzter Absatz, Gültigkeit hat.

Das mag zwar etwas verwirrend klingen, schützt Sie aber vor unangenehmen Erfahrungen. Denn: Sollte es zu einem Rechtsstreit mit den Käufern des Welpen kommen, müssen Sie immer davon ausgehen, dass der Richter keinerlei Ahnung von Hundezucht hat. Aber ganz eindeutig für jeden Richter wird sein (egal wie hoch der tatsächliche Verkaufspreis Ihres Welpen ist), dass Sie ja beim Verkauf als „Liebhaberhund“ auf über 500,00 € oder mehr zum Zuchthund verzichtet haben, also einen wirklichen Nachlass gegeben haben. Sie müssen dazu aber immer handschriftlich den Mehrbetrag für Zuchthunde unter § 3 eintragen. Auch wenn Sie den Kaufvertrag nur für einen Liebhaber-/Familienhund nutzen. Geben Sie aus rechtlichen Gründen unbedingt in dem Kaufvertrag hier eine Zahl ein.

Abschließend sei uns noch ein Hinweis gestattet: Verkaufen Sie **NIE**, auch wenn die angeblichen Interessenten noch so lieb/arm sind, einen **Welpen auf Ratenzahlung!** In 80 % dieser Fälle mussten wir als Gutachter vor Gericht aussagen. Die Züchter haben Ihr Geld zu über 70 % nicht gesehen! Auch ein Eigentumsvorbehalt usw. schützt Sie nicht vor Ärger. Lassen Sie es einfach sein und behalten den Welpen lieber ein, zwei Wochen länger.

Denn wer jetzt nicht das Geld hat, Ihren Welpen in einer Rate zu bezahlen, wird auch nie das Geld für evtl. notwendige OP oder Futter/Steuer haben. Also Hände weg! Sie tun sich und Ihren Welpen sonst keinen Gefallen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Vierbeinern natürlich, dass Sie liebevolle Käufer finden!
